

Deutscher
Gewerkschaftsbund
Sachsen

DGB

**STÄRKER
MIT UNS.**

**GUTE ARBEIT.
STARKE WIRTSCHAFT.
SOZIALE SICHERHEIT.**

Sächsischer Mitbestimmungs- preis 2025

INFORMATION ZUR BEWERBUNG

sachsen.dgb.de



OFFENSIVE MITBESTIMMUNG

DGB

Sächsischer Mitbestimmungs- preis 2025

Betriebliche Mitbestimmung ist eine wesentliche Säule des Erfolges von Unternehmen. Betriebs- und Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) sowie Schwerbehindertenvertretungen setzen sich für Demokratie und Beteiligung in Unternehmen und Verwaltungen ein.

Auch in Sachsen spüren immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass ein Betriebsrat für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen unerlässlich ist. Sie sind innovativ und sichern Arbeitsplätze, vertreten die Interessen der Beschäftigten, sorgen für die Durchsetzung rechtlicher Ansprüche sowie für die Chancengleichheit von Mann und Frau. Ihre Arbeit ist für die Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten unverzichtbar.

Der Sächsische Mitbestimmungspreis soll dazu beitragen, das Engagement von Betriebs- und Personalräten stärker bekannt zu machen und für die Gründung und Stärkung von betrieblichen Interessenvertretungen zu werben.

Mit dem Mitbestimmungspreis will der DGB Sachsen Betriebs- und Personalräte auszeichnen, die sich bei der Verwirklichung von Guter Arbeit, bei der Bewältigung von Krisen bewähren und sich um die Erhaltung und Schaffung von vollwertigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen kümmern. Ausgezeichnet werden soll auch, wenn Betriebsräte unter erschwerten Bedingungen gegründet wurden bzw. arbeiten.

Mit dem Sächsischen Mitbestimmungspreis werden bis zu 3 Preisträger ausgezeichnet. Es winken Sachpreise im Wert von insgesamt 2.000 Euro.

Die Preisverleihung findet auf dem DGB-Sommerfest am 22. August 2025 in Leipzig statt.

Voraussetzungen für die Bewerbung

Als Betriebsrat/Personalrat oder Gliederung einer Gewerkschaft sind Sie herzlich eingeladen, sich beim Sächsischen Mitbestimmungspreis zu bewerben. Voraussetzung ist, dass in dem Unternehmen in Sachsen die betriebliche Mitbestimmung im Sinne des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungsgesetzes ausgestaltet ist.

Der Bewerbung ist eine Stellungnahme der jeweiligen Gewerkschaft beizufügen. Insbesondere können sich BR-/PR-Gremien bewerben, die sich konsequent für die Interessen der Beschäftigten einsetzen, z. B. durch:

- Gute Arbeit,
- den Abschluss innovativer Betriebsvereinbarungen,
- Chancengleichheit von Frauen und Männern und Projekte zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf,
- vorausschauende Personalplanung, die Herstellung altersgerechter/altersgerechter Arbeitsbedingungen und Aktivitäten gegen Fachkräftemangel,
- Durchsetzung tariflicher Standards im Betrieb,
- besondere Berücksichtigung der Interessen von Jugendlichen,
- Einsatz gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, für Vielfalt und Diversität.

Ausdrücklich ermuntern möchten wir die Bewerbung von Betriebsräten, die in bisher mitbestimmungsfreien Betrieben und Einrichtungen erstmalig eine Wahl durchgeführt haben.

Wir freuen uns auch über gemeinsame Bewerbungen von Betriebsrat / Personalrat und Geschäftsleitung. Vorschlagsberechtigt sind auch:

- betriebliche Vertrauensleute der Gewerkschaften,
- Jugend- und Auszubildendenvertretungen,
- Schwerbehindertenvertretungen,
- Gewerkschaften.

Über die Vergabe der Preise entscheidet eine Jury.

Bewerbungsschluss ist der 20. Juni 2025.

Bewerbungen sind einzureichen an:

DGB-Bezirk Sachsen, Schützenplatz 14, 01067 Dresden

oder per E-Mail an: SAC.Mitbestimmung@dgb.de

für den Sächsischen Mitbestimmungspreis 2025

E-Mail: _____

[illegible]

Ich/Wir habe/n weitere Unterlagen beigelegt.

(bitte ankreuzen) keine ja, und zwar folgende:

Einverständniserklärung und Hinweise zum Datenschutz

Mit dem Abschieken des Anmeldeformulars erklärt sich der Betriebsrat/Personalrat/Unternehmer als Teilnehmer am Wettbewerb „Sächsischer Mitbestimmungspreis 2025“ des DGB-Bezirk Sachsen damit einverstanden, dass die im Teilnahmebogen bereitgestellten Angaben und Informationen zur Kontaktaufnahme und für die Preisverleihung verarbeitet werden können. Eine Weitergabe/Übermittlung der Angaben und Informationen an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen von Juryunterlagen an die Jury-Mitglieder.

Der Betriebsrat/Personalrat/Unternehmer erklärt sich mit der Antragstellung grundsätzlich damit einverstanden, dass über seine Teilnahme am Wettbewerb, sein Engagement im Unternehmen und dessen Produkte und Dienstleistungen öffentlich (z.B. in Print, Funkmedien, Nachrichtenagenturen und online) berichtet werden darf und Name, Funktion und Unternehmen auf der Webseite des DGB Sachsen bekannt gemacht werden dürfen.

Dem Teilnehmer entstehen weder Anmelde- noch Bearbeitungsgebühren.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ort/Datum, Unterschrift

Bewerbungsschluss: 20. Juni 2025

Dieser Teilnahmebogen ist – versehen mit Ihrer Unterschrift sowie ggf. weiteren Unterlagen – zu senden an:

DGB-Bezirk Sachsen
Schützenplatz 14
01067 Dresden

oder per E-Mail an: SAC.Mitbestimmung@dgb.de